

Ostseebad Boltenhagen

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: V Bolte/20/14161-1 Status: öffentlich Datum: 27.04.2020 Verfasser: Hettenhaußen, Antje
Federführend: Bauwesen	
Schaffung von Lösungsmöglichkeiten für Ausgleichsmaßnahmen	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevorstand Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen verfügt über zwei Ausgleichsbebauungspläne (A1, A2). Die in diesen Flächen erfolgten Maßnahmen können als Ausgleichsmaßnahmen für gemeindeeigene Projekte genutzt werden.

Für beide Flächen wird eine Dokumentation über die für Projekte veranschlagten Flächen bzw. die noch zur Verfügung stehende Fläche geführt.

Nach aktuellem Stand stehen in beiden Ausgleichsbebauungsplänen noch Flächen zur Verfügung:

A1: 1,1 ha (ursprünglich zur Verfügung stehende Fläche: 2,95 ha)

A2: 7,8 ha (ursprünglich zur Verfügung stehende Fläche: 14,3 ha)

In Anlage befindet sich zudem eine Übersicht über alle gemeindeeigenen Flächen. Inwieweit diese für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen kann durch die Verwaltung inhaltlich nicht erörtert werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Ausgleichsbebauungsplan A1

Anlage 2 – Übersicht der zugeordneten Ausgleichsflächen A1

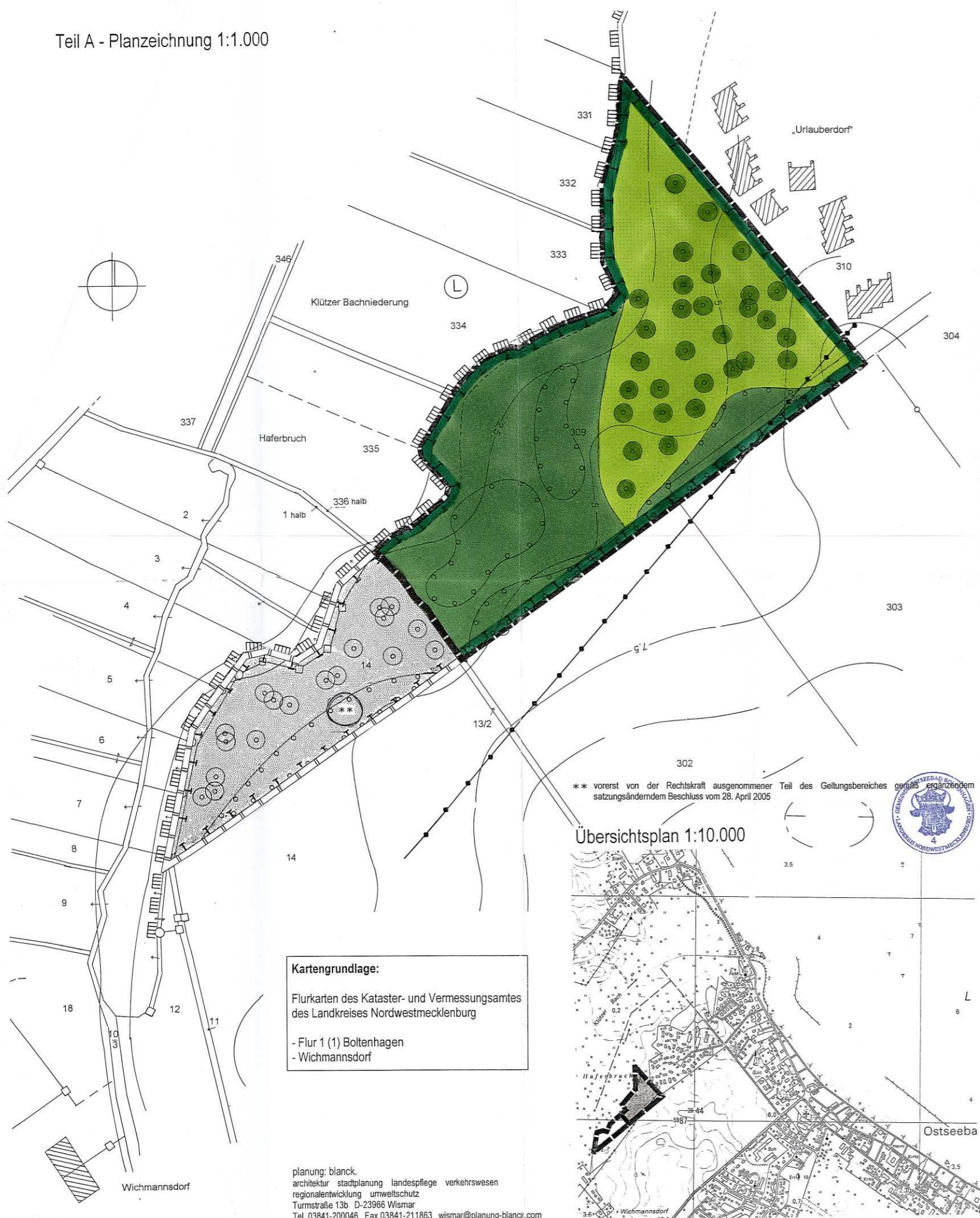
Anlage 3 – Ausgleichsbebauungsplan A2

Anlage 4 – Übersicht der zugeordneten Ausgleichsflächen A2

Anlage 5 – Karte gemeindeeigene Flächen

Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über den Ausgleichsbebauungsplan A 1

Teil A - Planzeichnung 1:1.000



Planzeichnerklärung

gemäß § 5 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

1. Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Hauptversorgungsleitung (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 b BauGB)

Fläche für Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft i.V. mit Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a und b BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzen von Bäumen

2. Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen

Umgrenzung von Schutzgebieten und -objekten im Sinne des Naturschutzrechts (einzeitig sichergestelltes Landschaftsschutzgebiet „Naturküste Nordwest-Mecklenburg“) (außerhalb des Plangeltungsbereiches)

3. Darstellungen ohne Normcharakter

vorhandene bauliche Anlagen

vorhandene Grundstücksgrenzen

Flurstücksbezeichnungen

Höhenlinien

Teil B - Text

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

* 1. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Anpflanzen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a und b BauGB)

(1) Der als Fläche für Landwirtschaft dargestellte Flächenanteil ist durch Pflanzung von Hochstammobst und extensive Pflege in eine Streubewirtschaft zu entwickeln. Im Verband von durchschnittlich 15 x 15 m sind Hochstamm-Obstbäume alter, heimischer Obstsorten als Heister vor 6 STU 10-12" zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten (Geignete Obstbaumsorten können der Anlage 3 der Begründung entnommen werden). Die Bäume sind mit einer Baumverankerung zu sichern und mittels Drahtrose zu schützen. Die Fläche für Landwirtschaft ist mit Grasarten in folgenden Mischungsverhältnissen einzusäen:

Agrostis tenuis (Gemeines Straußgras) 10 %
Arrhenatherum elatius (Glatthafer) 15 %
Festuca ovina (Schafschwingel) 20 %
Festuca rubra (Rotschwingel) 30 %
Poa pratensis (Wiesen-Rispengras) 25 %

Die Fläche ist in den ersten 5 Jahren nach Herstellung zweimal jährlich unter Abtransport des Mähgutes zu mähen. Der erste Mähdienst ist der 15. Juli eines jeden Jahres. Nach 5 Jahren kann auf einen einmaligen Mähdienst ab 15. August eines jeden Jahres übergegangen werden. Mit der Extensivnutzung ist in dem Jahr der Ansatz zu beginnen. Eine Beweidung der Fläche ist nicht zulässig.

Die Abstimmung der Planung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom 4.4.2002 erfolgt.

Ostseebad Boltenhagen, den 26.6.02

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPfG M-V vom 5. Mai 1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1998 betraut worden. (Schreiben vom 5.7.02)

Ostseebad Boltenhagen, den 26.6.02

Zur rechtlichen Sicherung des Zugriffs auf die nicht in Gemeindeeigentum befindliche Fläche und zur Sicherung der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen ist zwischen der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen und den der Planung Betroffenen ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu schließen.

Ostseebad Boltenhagen, den 26.6.02

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 4.4.2002 am Verfahren beteiligt.

Ostseebad Boltenhagen, den 26.6.02

Die Gemeindevertretung hat am 7.3.2002 den Entwurf des Bebauungsplanes mit der zugehörigen Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ostseebad Boltenhagen, den 26.6.02

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der zugehörigen Begründung, haben in der Zeit vom 2.4.2002 bis zum 3.5.2002 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgeliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung in der "Ostseezeitung" am 23.3.2002 und in den "Lübecker Nachrichten" am 23.3.2002 offiziell bekannt gemacht worden.

Ostseebad Boltenhagen, den 26.6.02

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 1 Abs. 6 BauGB am 10.7.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ostseebad Boltenhagen, den 26.6.02

Die Genehmigung dieser Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.7.2002 gegeben.

Ostseebad Boltenhagen, den 26.6.02

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 10.7.2002, von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.7.2002 gebilligt.

Ostseebad Boltenhagen, den 26.6.02

Die Genehmigung dieser Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Bescheid des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 21.10.2002 - AZ: VIII 230-1 512.130-58.014 bestätigt.

Ostseebad Boltenhagen, den 26.6.02

Die Genehmigung dieser Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Bescheid des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 21.10.2002 - AZ: VIII 230-1 512.130-58.014 bestätigt.

Ostseebad Boltenhagen, den 26.6.02

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wird am 4.10.2002 durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" sowie der "Ostseezeitung" offiziell bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und mit Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 Abs. 1 und § 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) hingewiesen werden. Die Satzung über den Bebauungsplan ist mit Ablauf des 4. Mai 2005 in Kraft getreten.

Ostseebad Boltenhagen, den 26.6.02

Ergänzungen zum Teil B - Text des satzungsändernden Beschlusses vom 22. Mai 2003

* zu (1) an den festgesetzten Stellen

* zu (3) Auf dem im südwestlichen Plangebiet befindlichen Teilstück des Flurstückes 14 sind an den in der Planzeichnung Teil A festgesetzten Stellen heimische Laubbäume mit einem Mindeststammumfang von 18 - 18 cm nachgeplanter Arten zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten:

* 2. Regelungen zur Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen (§ 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 1a BauGB)

(1) Die Durchführung der unter 1. (1) bis (7) aufgeführten Maßnahmen ist folgenden idealen Flächenanteilen zugeordnet: Eingriffsvorhaben B-Plan Nr. 2c: 26.333 m² sowie Eingriffsvorhaben B-Plan Nr. 5: 3.160 m².

Hinweis:

Zur rechtlichen Sicherung des Zugriffs auf die nicht in Gemeindeeigentum befindliche Fläche und zur Sicherung der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen ist zwischen der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen und den der Planung Betroffenen ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu schließen.

Ostseebad Boltenhagen, den 26.6.02

Satzung
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
über den Ausgleichsbebauungsplan A1

für das Gebiet der Flurstücke 308 (Teilfläche) und 309 (Flur 1 Gemarkung Boltenhagen) und einen Teil des Flurstückes 14 (Gemarkung Wichmannsdorf) zwischen dem Graben im Nordosten, dem B-Plan Nr. 7 „Ferendorf“ im Nordosten und einer ca. 400 m parallel zur Klützer Straße verlaufenden Linie im Südosten

Übersicht der bislang im Ausgleichsbebauungsplan A 1 zugeordnete Kompensationsflächen

Von der zur Verfügung stehenden **2,95 ha** großen Ausgleichfläche sind **1,8 ha** bereits zugeordnet, sodass noch **1,1 ha** zugeordnet werden können.

Beschreibung Eingriff	erforderliche Ausgleichfläche in m ²	Faktor	verbleibende Flächen von Gesamtfläche (Beginn 29500 m ²)	erforderliche Ausgleichsfläche (in Flächenäquivalent)*	verbleibendes Flächenäquivalent (Beginn 79650 Punkte)	Quelle
Ursprüngliche Gesamtfläche			29500		60210	
Nr. 2C	9800,0	2,7	19700,0	26460,0	33750,0	Begründung, Punkt 8 Hinweise, 9.800 m ²
Nr.5 A	3160,0	2,7	16540,0	8532,0	25218,0	Begründung, S. 10 u. 12, für Baufeld b, 3160 m ² in A1 und 2325 m ² in A2; Kosten: 2,93 €/m ² durch Eingriffsverursacher zu tragen
Nr. 36 P+R Süd (für Nr. 36 1 und 2)	5118,2	2,7	11421,9	13819,0	11399,0	03.03.2016 , S. 8, 13.819 m ² jeweils anteilig für BP Nr. 36 1 (Welcomecenter) und Nr. 36 2 (privat) in A1
Summe	18078,2			48811,0		

* ermittelte Fläche multipliziert mit 2,7 als zugeordnete Kompensationswertzahl

Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über den Ausgleichsbebauungsplan A2



Teil B - Text

Es gilt die Bauutzugsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1999 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

* 1. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Anpflanzen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a und b BauGB)

(1) Der als Fläche für Landwirtschaft dargestellte Flächenanteil westlich des Tarnewitzer Baches ist weiterhin durch extensive Grünlandbewirtschaftung offen zu halten. Die zwischen dem Land M-V und den landwirtschaftlichen Betrieb geschlossenen Bewirtschaftungsverträge bleiben von dieser Planung unberührt.

(2) Innerhalb der dargestellten Flächen für Wald hat die Waldneuanlage ausschließlich nach Naturschutzbeschlüssen zu erfolgen. Mindestens 5% der Fläche müssen als Flächengrenze der heimischen Laubbäume nachgehaltene Arten mit einem Mindeststammumfang von 15-18 cm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

* Geeignete Baumarten sind Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Stieleiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Vogelkirsche (*Prunus avium*). In liefernden Bereichen sind zusätzlich Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) vorzusehen. Entgegen forstwirtschaftlicher Grundsätze ist ein weiter Pflanzenband von mindestens 1,5 x 1,5 m bei allen Bäumen zu wählen. Die Waldneuanlage hat in einer Abstimmung mit der Unteren Forstbehörde (Staatliches Forstamt Schönberg) zu erfolgen. Weiteregehende Ausführungen zur Waldneuanlage können der Begründung zum Ausgleichsbebauungsplan A2 entnommen werden.

(3) In den umgrenzten Anpflanzungsflächen sind im Verband 1,5 m x 1,5 m heimische Straucharten

- zum Aufbau eines breiten und reich gegliederten Waldmantels
- zur Entwicklung von stufig aufgebaute Feldgehölzinseln sowie
- zum Aufbau einer durchgehenden Feldhecke entlang der östlichen Gebietsgrenze

zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Nachfolgend aufgeführte Sträucher sind gruppenweise gemischt zu

pflanzen:
Cornus sanguinea Roter Hartriegel
Corylus avellana Haselnuss
Crataegus monogyna Eingliederl. Weißdorn
Eurotia lanata Gew. Pfaffenkirsche
Lonicera xylosteum Gew. Heckenschr.
Morus alba Holunder
Prunus spinosa Schlehe
Pyrus pyrifera Wildbirne
Rosa canina Hundrose
Rubus fruticosus Wilde Brombeere
Salix aurita Ohrschneide
Sambucus nigra Schwarzer Holunder
Sorbus aucuparia Eberesche
Viburnum opulus Gew. Schneeball

Die jeweiligen Flächenformen der Anpflanzungsflächen sind in Anlehnung an die Planzeichnung Teil A unregelmäßig zu gestalten. In den Feldgehölzinseln sind zusätzlich zu der Strauchpflanzung 3 bzw. 5 Hochstammäume heimischer Laubbäume mit einem Mindeststammumfang von 14-16 cm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

* (4) In den Anpflanzungen mit der Zweckbestimmung "Ausgleichsfläche" sind außerhalb der flächig umgrenzten Anpflanzungen an den in der Planzeichnung Teil A dargestellten Stellen heimische Laubbäume nachgehaltene Arten mit einem Mindeststammumfang von 15-18 cm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Geeignete Baumarten sind:

Acer pseudoplatanus Bergahorn
Quercus robur Stieleiche
Acer campestre Feldahorn
Carpinus betulus Hainbuche
Fraxinus excelsior Esche
Quercus rubra Sieleiche
Tilia cordata Tilia cordata
Fraxinus excelsior Esche
Tilia cordata Tilia cordata
Prunus avium Vogelkirsche
Quercus robur Wiedenkirsche

Es sind jeweils Baumgruppen von 3-5 Exemplaren gleicher Art zu pflanzen. Die Bäume sind mit einer Baumverankerung zu sichern und mittels Drahtlose zu schützen.

* (5) Die erforderlichen Pflegestellen entlang des Tarnewitzer Baches sind von Bepflanzung freizuhalten.

(6) Die nicht bepflanzten Flächenanteile innerhalb der Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Ausgleichsfläche" sind in einer natürlichen Sukzessionsfläche zu überführen. Auf ca. 50 % der Fläche ist eine Einsatz mit nachfolgend aufgeführten Grasarten in folgenden Mischungsvarianten vorzunehmen:

Agrostis tenuis (Gemeine Straußras) 10 %
Agrostis capillaris (Gäulther) 15 %
Agrostis capillaris (Gäulther) 20 %
Festuca rubra (Rotwiesengras) 30 %
Poa pratensis (Wiesen-Rispengras) 25 %

Auf ca. 30 % der Grünfläche ist eine Wildkräutersadierung auszubringen.

Auf den restlichen 20 % der Fläche sind keine Einsatzarten vorzunehmen.

Es ist ausschließlich aufdurchsetzende Saatgut zu verwenden.

Die gesamte Fläche ist in ersten 5 Jahren nach Herstellung zweimal jährlich unter Abtransport des Mülliges zu wältigen. Der erste Mähdienstag ist der 15. Juli eines jeden Jahres. Nach 5 Jahren kann auf einen einmaligen Mähdienstag ab 15. August eines jeden Jahres übergegangen werden. Mit der Extensivierung ist in dem Jahr der Ansatz zu beginnen. Entlang des Waldrandbereichs und um die Feldgehölzinseln ist ein 1 m breiter Streifen von der Mähnutzung auszunehmen. Eine Beweidung der Fläche ist nicht zulässig.

(7) Der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln und meliorative Maßnahmen, wie jeglicher Einsatz von Düngemitteln sind untersagt. Mit Ausnahme der extensiven Pflege und Oeffentlichen der Fläche für Landwirtschaft und der Grünfläche (Zweckbestimmung "Ausgleichsfläche"), der Fortpflanzungspleiße der Anpflanzungen sowie Ergänzungspflanzungen innerhalb der Erstaufstellungen sind keine weiteren Pflegemaßnahmen statthaft. Die Sicherstellung der Drainage ist jedoch zu gewährleisten (siehe auch unter Hinweise).

(8) Die gesamte Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist als Sammelkompensationfläche anderen Eingriffen im Gemeindegebiet zuzurechnen. Nähere Angaben zum Flächentyp und zum Ökotonko können der Begründung zum Ausgleichsbebauungsplan A 2 entnommen werden. Die ordnungsgemäße Buchführung und Dokumentation der zuzuordnenden Eingriffe wird im Rahmen der Begründung vorgelegt.

(9) Sollte nach einigen Jahren das gewünschte Ergebnis nicht erreicht werden, kann nach Abschaltung mit der Unteren Naturschutzhörde für die in extensive Nutzung befindlichen Flächenanteile das Pflegemanagement verändert werden.

* 2. Regelungen zur Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen

Hinweise:

(1) Für die zur Erstaufstellung vorgesehenen Flächenstellen gilt die Genehmigung nach § 25 LWLwG bei der Unteren Forstbehörde (Forstdant Schönberg) einzuladen und zu erläutern.

(2) Sofern beim Planvollzug die Gefahr besteht, daß Drainleitungen beschädigt werden, so ist der Pflanzstandort genügend zu verändern. Sollte dennoch die Drainage beschädigt werden, so ist diese vollständig wiederherzustellen.

* geändert bzw. ergänzt aufgrund des satzungändernden Beschlusses vom 22. Mai 2003

** vorerst von der Rechtskraft ausgenommener Teil des Geltungsbereiches gemäß ergänzendem satzungänderndem Beschluss vom 28. April 2005

Ostseebad Boltenhagen, den 28.08.2002 (Siegel)

Die Genehmigung dieser Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Bescheid des Ministeriums für Arbeit und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 28.08.2002 ... AZ: VIII 230-1

Ostseebad Boltenhagen, den 30.08.2002 (Siegel)

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am 04.09.2002 ... sowie der "Ostseezeitung" am 23.09.2002 erfolgt.

Ostseebad Boltenhagen, den 30.08.2002 (Siegel)

Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeriefert.

Ostseebad Boltenhagen, den 30.08.2002 (Siegel)

Die Begründung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wird durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am 04.09.2002 ... sowie der "Ostseezeitung" am 23.09.2002 erfolgen.

Ostseebad Boltenhagen, den 30.08.2002 (Siegel)

Die Begründung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wird durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am 04.09.2002 ... sowie der "Ostseezeitung" am 23.09.2002 erfolgen.

Ostseebad Boltenhagen, den 30.08.2002 (Siegel)

Die Begründung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wird durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am 04.09.2002 ... sowie der "Ostseezeitung" am 23.09.2002 erfolgen.

Ostseebad Boltenhagen, den 30.08.2002 (Siegel)

Die Begründung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wird durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am 04.09.2002 ... sowie der "Ostseezeitung" am 23.09.2002 erfolgen.

Ostseebad Boltenhagen, den 30.08.2002 (Siegel)

Die Begründung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wird durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am 04.09.2002 ... sowie der "Ostseezeitung" am 23.09.2002 erfolgen.

Ostseebad Boltenhagen, den 30.08.2002 (Siegel)

Die Begründung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wird durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am 04.09.2002 ... sowie der "Ostseezeitung" am 23.09.2002 erfolgen.

Ostseebad Boltenhagen, den 30.08.2002 (Siegel)

Die Begründung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wird durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am 04.09.2002 ... sowie der "Ostseezeitung" am 23.09.2002 erfolgen.

Ostseebad Boltenhagen, den 30.08.2002 (Siegel)

Die Begründung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wird durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am 04.09.2002 ... sowie der "Ostseezeitung" am 23.09.2002 erfolgen.

Ostseebad Boltenhagen, den 30.08.2002 (Siegel)

Die Begründung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wird durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am 04.09.2002 ... sowie der "Ostseezeitung" am 23.09.2002 erfolgen.

Ostseebad Boltenhagen, den 30.08.2002 (Siegel)

Die Begründung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wird durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am 04.09.2002 ... sowie der "Ostseezeitung" am 23.09.2002 erfolgen.

Ostseebad Boltenhagen, den 30.08.2002 (Siegel)

Die Begründung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wird durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am 04.09.2002 ... sowie der "Ostseezeitung" am 23.09.2002 erfolgen.

Ostseebad Boltenhagen, den 30.08.2002 (Siegel)

Die Begründung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wird durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am 04.09.2002 ... sowie der "Ostseezeitung" am 23.09.2002 erfolgen.

Ostseebad Boltenhagen, den 30.08.2002 (Siegel)

Die Begründung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wird durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am 04.09.2002 ... sowie der "Ostseezeitung" am 23.09.2002 erfolgen.

Ostseebad Boltenhagen, den 30.08.2002 (Siegel)

Die Begründung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wird durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am 04.09.2002 ... sowie der "Ostseezeitung" am 23.09.2002 erfolgen.

Ostseebad Boltenhagen, den 30.08.2002 (Siegel)

Die Begründung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wird durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am 04.09.2002 ... sowie der "Ostseezeitung" am 23.09.2002 erfolgen.

Ostseebad Boltenhagen, den 30.08.2002 (Siegel)

Die Begründung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wird durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am 04.09.2002 ... sowie der "Ostseezeitung" am 23.09.2002 erfolgen.

Ostseebad Boltenhagen, den 30.08.2002 (Siegel)

Die Begründung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wird durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am 04.09.2002 ... sowie der "Ostseezeitung" am 23.09.2002 erfolgen.

Ostseebad Boltenhagen, den 30.08.2002 (Siegel)

Die Begründung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wird durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am 04.09.2002 ... sowie der "Ostseezeitung" am 23.09.2002 erfolgen.

Ostseebad Boltenhagen, den 30.08.2002 (Siegel)

Die Begründung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wird durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am 04.09.2002 ... sowie der "Ostseezeitung" am 23.09.2002 erfolgen.

Ostseebad Boltenhagen, den 30.08.2002 (Siegel)

Die Begründung der Genehmigung des Bebauungs

Übersicht der bislang im Ausgleichsbebauungsplan A 2 zugeordnete Kompensationsflächen

Von der zur Verfügung stehenden **14,3 ha** großen Ausgleichfläche sind **6,5 ha** bereits zugeordnet, sodass noch **7,8 ha** zugeordnet werden können.

Beschreibung Eingriff	erforderliche Ausgleichfläche (in m ²)	Faktor	verbleibende Flächen von Gesamtfläche (Beginn 143.100 m ²)	erforderliche Ausgleichsfläche (in Flächenäquivalent)*	verbleibendes Flächenäquivalent (Beginn 500.850 Punkte)	Quelle
Ursprüngliche Gesamtfläche			143.100		500.850	
Nr.5 A	2325,00	3,50	140775,00	8137,50	492712,50	siehe Begründung, S. 10 u. 12, für Baufeld b, 3160 m ² in A1 und 2325 m ² in A2; Kosten: 2,93 €/m ² durch Eingriffsverursacher zu tragen
Nr. 5 B	524,00	3,50	140251,00	1834,00	490878,50	Begründung, S. 7, 524 m ² im A2
Nr.6B	5460,00	3,50	134791,00	19110,00	471768,50	Satzung, 5460 m ² im A2
Nr.22A	250,00	3,50	134541,00	875,00	470893,50	
Nr.9	11637,00	3,50	122904,00	40729,50	430164,00	Satzung, 4175 m ² durch Gemeinde in A2, 7462 m ² durch andere Eingriffsverursacher in A2, Kosten: 2,93 €/m ² durch Eingriffsverursacher zu tragen
Nr. 18 B	2500,00	3,50	120404,00	8750,00	421414,00	Satzung, 2500 m ² im A2
Nr.20	8050,00	3,50	112354,00	28175,00	393239,00	Ursprungsplan nicht auffindbar; siehe auch Begründung A2, S. 13; 8050 m ² im A2
Nr.31	11600,00	3,50	100754,00	40600,00	352639,00	Satzung 11.600 m ² im A2
VBPlan Nr. 9	122,30	3,50	100631,70	428,05	352210,95	Satzung, III. 4., 122,3 m ² im A2
Nr. 22 A	475	3,50	100156,70	1662,5	350548,45	Satzung, 19 Bäume sollen im A2 gepflanzt werden, keine Angabe von m ² oder KFÄ (Einzelbäume werden mit 25 m ² bilanziert)
Ausbau Gem. Str. Redewisch	2155,00	3,50	98001,70	7542,50	343005,95	dazu keine Unterlagen gefunden
Strandräumgut Tarnewitz	2560,00	3,50	95441,70	8960,00	334045,95	siehe Mailverkehr AKW und Kriedemann
Strandpromenade	8326,00	3,50	87115,70	29141,00	304904,95	Schreiben an UNB vom 07.02.2017
Nr.16 Stadt Klütz	9484,00	3,50	77631,70	33194,00	271710,95	Begründung, S. 5; 9484 m ² im A2
Summe	65468,30			195945,05		

* ermittelte Fläche multipliziert mit 3,5 als zugeordnete Kompensationswertzahl

